

QSC-Aktienoptionsplan 2006

Am 23. Mai 2006 ermächtigte die Hauptversammlung der QSC AG den Vorstand, im Rahmen eines sechsten Aktienoptionsplans („AOP2006“) bis zu 1,5 Millionen Stück auf den Namen lautende, jährlich mit 3,5% verzinsliche Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 0,01 mit einer Laufzeit von längstens 8 Jahren auszugeben. Die Ermächtigung endet am 22. Mai 2011. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen erhalten das Recht, jede Wandelschuldverschreibung in eine auf den Namen lautende Stückaktie der QSC AG umzutauschen. Bezugsberechtigte sind Arbeitnehmer der QSC AG und ihrer verbundenen Unternehmen, Mitglieder des Vorstands sowie Berater und Beratungsunternehmen der QSC AG. AOP2006 wird über eine siebte bedingte Kapitalerhöhung von bis zu TEUR 1.500 finanziert. Der Wandlungspreis entspricht dem Schlusskurs der QSC-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung. Die Wandlungsrechte unterliegen einer Sperrfrist, während der die Schuldverschreibungen nicht in Aktien gewandelt werden dürfen. Die Sperrfrist endet nach Ablauf von zwei Jahren nach Zeichnung der jeweiligen Wandelschuldverschreibungen für 66% der Wandlungsrechte und für den Rest nach Ablauf von drei Jahren.

Das Wandlungsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn mindestens eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Börsenpreis der Aktie hat sich zwischen der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung und der Ausübung des Wandlungsrecht relativ gesehen besser entwickelt als der Vergleichsindex TecDAX.
- Der Börsenpreis der Aktie ist zwischen der Zeichnung der Wandelschuldverschreibung und der Ausübung um mindestens 10% gestiegen.